

Landkreis Gießen	
Der Kreisausschuss	Gießen, 30. Mai 2023
Dezernat I Die Landrätin	Name: Anita Schneider Telefon: 06 41 - 93 90 17 37 Fax: 06 41 - 93 90 16 00 E-Mail: anita.schneider@lkgi.de Gebäude: F Raum: F112a

Zwischenbericht zum aktuellen Sachstand eines Kreisweiten Fahrradverleihsystems

Beschluss des Kreistages vom 26. September 2022 (Vorlage 0659/2022)

Im Jahr 2022 hat sich der Landkreis Gießen um eine Bundesförderung zur Stärkung des öffentlichen Personennahverkehrs beworben. Das Teilprojekt „Fahrradleihsystem im Landkreis Gießen“ gehörte dazu. Diese Bewerbung wurde letztlich nicht positiv beschieden. Nachdem der Antrag in der ersten Runde zunächst auf einem Nachrücker-Platz gelistet wurde, kam mit Schreiben des Bundesamts für Güterverkehr (Bundesförderstelle) vom 31. Januar 2023 leider die endgültige Absage der Förderung.

Nach Eingang des ersten Schreibens der Bundesförderstelle im November 2022 wurden unmittelbar erste Konzeptskizzen im Sinne des Kreistagsbeschlusses vom 26. September 2022 entwickelt.

Ein daraus weiterentwickeltes Konzept mit Kostenberechnungen und Finanzierungsvorschlägen wurde in einer gemeinsamen Sitzung mit den Kreisbürgermeister:innen am 24. Februar 2023 erörtert. Antworten auf daraus entstandene Fragestellungen wurden in einer weiteren Zusammenkunft am 28. April 2023 erneut beraten. Eine beispielhafte Kostenberechnung, die dem Konzept zu Grunde liegt, ist dem Bericht beigefügt. Die Kostenberechnung geht von 20 E-Bikes und 6 Lastenräder aus, also dem Bedarf für eine größere Kreiskommune. Da es sich um Stückpreise handelt, können die Kostensätze durch individuelle Anpassungen der Fahrradmenge verändert werden.

Nach intensiver Betrachtung aller relevanten Facetten musste festgestellt werden, dass ein herkömmliches Leihradsystem für Fahrräder, E-Bikes und Lastenräder im ländlichen Raum wirtschaftlich nicht darstellbar ist. Der Kosten-Nutzen-Effekt wird als zu gering eingeschätzt und die unabdingbar erforderliche Kofinanzierung ist den Städten und Gemeinden zu hoch.

Das Erfordernis eines Kostenzuschusses durch die Kommunen wird nicht zuletzt auch in einem Scheitern eines großen Leihrad-System-Anbieters (Nextbike by TIER) unterstrichen, in dem es heißt: *„Gerade in kleineren Städten,, haben wir dies implementiert und erleben 1 bis 2 Ausleihen pro Rad pro Tag. Dass ein solches System im ländlichen Raum nicht eigenwirtschaftlich von uns betrieben werden kann, hatten wir ja schon einmal erörtert und ist Ihnen vermutlich auch klar.“*

Aus dieser misslichen Erkenntnis heraus wurde vorgeschlagen, sich der Erarbeitung eines anderen Konzeptes zuzuwenden, das andernorts bereits umgesetzt wird und mit dessen Akteuren der Landkreis Gießen bereits vernetzt ist und know-how angefragt hat.

Dabei handelt es sich um sogenannte Mobilitäts-Hubs (Mobi-HUB), an denen unterschiedliche vollelektrische Fahrzeugtypen zur Ausleihe zur Verfügung stehen.

Insbesondere sollen an diesen Mobi-Hubs Elektro-PKW, Elektro-Roller und E-Bikes sowie E-Lastenräder ausgeliehen werden können. Dies soll flexibel und zu attraktiven Preisen möglich sein.

All diese Fahrzeuge können nach einer Leihe auch an anderen Mobi-Hubs im Landkreis zurückgegeben werden.

Mobi-Hubs können die Alternative zum kostspieligen privateigenen Fuhrpark darstellen und einen nicht unerheblichen Beitrag zur Mobilitätswende leisten, wenn dadurch im ersten Schritt die Anschaffung von Zweit- oder gar Drittfahrzeugen vermieden werden kann.

Mögliche Standorte sollten zentral in den Städten und Gemeinden gelegen und mit öffentlichem Personennahverkehr erreichbar sein, damit Ausleihende die Mobi-Hubs mit dem ÖPNV erreichen oder nach beendeter Ausleihe für den Rückweg den ÖPNV nutzen können.

Optimalerweise liegt ein solcher Mobi-Hub in der Nähe von (überregionalen) Radrouten, so dass Radwandernden die Möglichkeit zum Aufladen ihrer E-Bikes gegeben werden kann. Auch die Installation einer Fahrrad-Servicestation ist optional denkbar.

Wo es die zur Verfügung stehende Fläche erlaubt und die Rahmenbedingungen passen, ist die Erweiterung eines Mobi-Hub hin zu einem kommunikativen Treffpunkt für die Bewohner:innen einer Kommune oder eines Quartieres denkbar. Für ein an den Mobi-Hub angeschlossenes Tiny-House sind vielfältige Nutzungsmöglichkeiten vorstellbar, seien es beispielsweise Mütter-, Schüler:innen-, Senior:innen- sowie Sprachcafés oder auch Räume für Beratungsstrukturen.

In Kooperation mit lokalen Beherbergungsbetrieben ist auch eine touristische Nutzung im Rahmen von online buchbaren Übernachtungsplätzen für Radwandernde denkbar.

Mobi-Hubs können so modular - an die örtlichen Gegebenheiten und Bedarfe ausgerichtet - gestaltet werden und neben dem Thema Mobilität auf lokalen Wunsch hin auch die Themen Gemeinwesen und Tourismus miteinander verbinden.

Im nächsten Schritt wird mit interessierten Kommunen (Letter of intent) die mögliche Umsetzung von Mobi-Hubs besprochen. Auf Analysen, Daten und Möglichkeiten der Kommunen basierend erfolgt dann eine Markterkundung für diese Leistungen.



Anita Schneider
Landrätin

Investitionskosten exemplarisch für 20 E-Bikes und 6 Lastenräder

Variante ZAUG GgmbH

Kostenbeispiel E-Lastenrad

Lastenrad	Kosten Anschaffung, geschätzt, brutto	Förderung 70	Eigenanteil 30	Förderung 90	Eigenanteil 10
6	36.000,00	25.200,00	10.800,00	32.400,00	3.600,00

Ladeterminale	Kosten Anschaffung, geschätzt, brutto	Förderung 70	Eigenanteil 30	Förderung 90	Eigenanteil 10
6	28.800,00	20.160,00	8.640,00	25.920,00	2.880,00

Kostenbeispiel E-Bike

E-Bike	Kosten Anschaffung, geschätzt, brutto	Förderung 70	Eigenanteil 30	Förderung 90	Eigenanteil 10
20	60.000,00	42.000,00	18.000,00	54.000,00	6.000,00

Ladeterminale	Kosten Anschaffung, geschätzt, brutto	Förderung 70	Eigenanteil 30	Förderung 90	Eigenanteil 10
2	9.600,00	6.720,00	2.880,00	8.640,00	960,00

Eigenanteil gesamt
40.320,00

Eigenanteil gesamt
13.440,00

Betriebskosten an ZAUG

Art	monatlich, brutto	jährlich, brutto
Lastenrad	1.071,00	12.852,00
E-Bike	2.380,00	28.560,00

und ff ab 2. Jahr

Investitions- und Betriebskosten im 1. Jahr, 90/10	54.852,00
Investitions- und Betriebskosten im 1. Jahr, 70/30	81.732,00

Entwicklung App, geschätzt, nicht förderfähig, einmalig

Anzahl Kommu	Gesamtkosten	anteilig
1	6.000,00	6.000,00

Investitionskosten exemplarisch für 20 E-Bikes und 6 Lastenräder

Variante Nextbike by TIER
Kostenbeispiel E-Lastenrad

Ladeterminale	Kosten Anschaffung, geschätzt, brutto	Förderung 70	Eigenanteil 30	Förderung 90	Eigenanteil 10
6	28.800,00	20.160,00	8.640,00	25.920,00	2.880,00

Kostenbeispiel E-Bike

Ladeterminale	Kosten Anschaffung, geschätzt, brutto	Förderung 70	Eigenanteil 30	Förderung 90	Eigenanteil 10
2	9.600,00	6.720,00	2.880,00	8.640,00	960,00

Eigenanteil gesamt
11.520,00

Eigenanteil gesamt
3.840,00

Betriebskosten an Nextbike by TIER

Art	monatlich, brutto	jährlich, brutto		Anzahl Räder	Kosten jährlich
1 Lastenrad	178,50	2.142,00	ff ab 2. Jahr	6	12.852,00
1 E-Bike	142,80	1.713,60	ff ab 2. Jahr	20	34.272,00

Investitions- und Betriebskosten im 1. Jahr, 90/10	50.964,00
Investitions- und Betriebskosten im 1. Jahr, 70/30	58.644,00

Entwicklung App, geschätzt, nicht förderfähig, einmalig

Keine Kosten. Nutzung der APP von Nextbike by TIER

Betriebskosten je Rad/Anbieter Stand 09/2022

	e-bike mtl.	e-Lastenrad mtl.
ZAUG gGmbH	119,00 €	178,50 €
Nextbike by TIER	142,80 €	178,50 €

Die **Betriebskosten bei ZAUG gGmbH** sind ohne Gestellungskosten und umfassen lediglich den Service und Support.

Die **Betriebskosten von Nextbike by Tier** enthalten auch die Gestellungskosten. Anschaffungskosten entfallen.

Die **Betriebskosten bei DB Call a Bike** wurden in der 21. KW angefragt. Bisher keine Antwort.

Förderung

Bei der Beschaffung der Räder kann auf eine Förderung des Landes Hessen zurückgegriffen werden (Richtlinie des Landes Hessen zur Förderung von kommunalen Klimaschutz- und Klimaanpassungsprojekten sowie von kommunalen Informationsinitiativen, Staatsanzeiger Nr. 38/2019, S. 873; Hier: Förderung investiver kommunaler Maßnahmen zur Reduzierung der Treibhausgasemissionen). Hier kann - bis auf die Kommunen Reiskirchen und Grünberg - ein nichtrückzahlbarer Zuschuss von 90 Prozent bis zu max. 250.000 € je Kommune gewährt werden. Für die beiden v. g. Kommunen können lediglich bis zu 70 % gewährt werden, da sie sich noch nicht im Rahmen des Bündnisses „Hessen aktiv: die Klima-Kommunen“ zur Einführung und Einhaltung von Klimaschutzmaßnahmen verpflichtet haben.